

**Studienordnung
für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Trier
vom 28. Juni 2001**

Veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz am 13. August 2001 (Nr. 28), S. 1437-1459. Änderung veröffentlicht im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz am 1. September 2003 (Nr. 32), S. 2017.

Aufgrund des § 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 80 Abs. 2 Nr. 1 des Universitätsgesetzes vom 23. Mai 1995 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Artikel 36 des Gesetzes vom 6. Februar 2001 (GVBl. S. 29), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs I der Universität Trier am 27. Juni 2001 die folgende Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Trier beschlossen. Sie wird hiermit bekannt gegeben.

Gliederung

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Studienbeginn und Studiendauer
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Studienberatung
- § 6 Lehrveranstaltungen
- § 7 Selbststudium, zusätzliches Studienangebot
- § 8 Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen
- § 9 Bestätigung von Studienleistungen

II. Erster Studienabschnitt

- § 10 Gliederung des Lehrangebots
- § 11 Studieninhalte
- § 12 Diplom-Vorprüfung

III. Zweiter Studienabschnitt

- § 13 Gliederung der Fächer
- § 14 Studieninhalte
- § 15 Berufliches Praktikum und begleitende Lehre
- § 16 Diplomarbeit
- § 17 Diplomprüfung

IV. Studienplan und Abfolge der Veranstaltungen

- § 18 Hinweis auf tabellarische Übersichten im Anhang

V. Schlussbestimmungen

- § 19 Datum des In-Kraft-Tretens

Anhang A

Studienplan für den ersten Studienabschnitt

Anhang B

Studienplan für den zweiten Studienabschnitt

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnung vom 5. Oktober 2000 Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Trier.

§ 2

Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Diplom-Psychologin beziehungsweise Diplom-Psychologe befähigen.

(2) Der erste Studienabschnitt vermittelt grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse. Dieser Abschnitt ist einerseits nach Prüfungsfächern gegliedert, er enthält andererseits wesentliche Teile der Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische, wissenschaftstheoretische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen.

(3) Im zweiten Studienabschnitt werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und im Hinblick auf Anwendungen in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern erweitert. Hierzu sind auch Praktikumstätigkeiten in diesen Abschnitt eingeordnet. Ferner sollen im zweiten Studienabschnitt forschungspraktische Kompetenzen und Fertigkeiten gefördert werden. Die Diplomarbeit soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung aus der Psychologie selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann.

(4) Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Umstände fordern, dass die Studierenden auch in benachbarten Disziplinen eine Orientierung erwerben.

§ 3

Studienbeginn und Studiendauer

Die Zulassung zum Psychologiestudium erfolgt nur zum Wintersemester. Das Lehrangebot im Studiengang ist so gestaltet, dass das Studium - einschließlich der Diplomprüfung - in neun Semestern abgeschlossen werden kann.

§ 4

Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in zwei Abschnitte: Der erste Studienabschnitt (Grundstudium) von vier Semestern wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Darauf folgt der zweite Studienabschnitt (Hauptstudium), der weitere fünf Semester umfasst und mit der Diplomprüfung endet. In den zweiten Studienabschnitt eingeordnet ist das Praktikum, das entweder als Gesamtpraktikum von mindestens drei Monaten Dauer oder in der Form von Teilpraktika von jeweils mindestens sechs Wochen Dauer abgeleistet werden kann (Näheres regelt die Prüfungsordnung, § 17 Abs.7).

§ 5 Studienberatung

- (1) Die individuelle Studienplanung wird durch die Studienfachberatung unterstützt. Die Studienfachberatung sollte zu Beginn des Studiums, im Falle eines Studienfach-, Studiengang- oder Hochschulwechsels, nach nicht bestandenen Prüfungen, bei Überschreiten der Regelstudienzeit sowie allgemein vor Entscheidungen, die die Studiengestaltung betreffen, in Anspruch genommen werden.
- (2) Für nicht fachbezogene Studienprobleme steht darüber hinaus die Zentrale Studienberatung der Universität zur Verfügung.

§ 6 Lehrveranstaltungen

Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Vorlesungen dienen der Vermittlung eines Überblicks über die Probleme, Arbeitsweisen und Ergebnisse eines Teilbereichs der Psychologie. Sie sollen die Verbindung dieses Bereichs mit weiteren psychologischen und außer-psychologischen Forschungsfeldern deutlich machen und somit eine Orientierung für nachfolgende enger spezialisierte Lehrangebote bieten.
2. Seminare dienen der exemplarischen Einarbeitung in Theorien und Methoden der Psychologie anhand überschaubarer Themenbereiche. Sie setzen eine aktive Mitarbeit der Studierenden an der Erarbeitung des Stoffes, insbesondere auch die Bereitschaft zur Übernahme von Referaten, voraus.
3. Praktika dienen dem Erwerb fachlicher Fertigkeiten. Sie verlangen in besonderem Maße eine Eigentätigkeit der Studierenden. In den Empiriepraktika vor der Diplom-Vorprüfung sind Aufgaben unter Anleitung so zu bearbeiten, dass dabei der Umgang mit psychologischer Forschungsmethodik geübt wird.
4. Anwendungs- und Fallstudien im zweiten Studienabschnitt dienen der Einübung von psychologischen Diagnose- und Interventionsstrategien in anwendungsbezogenen Problemstellungen in der Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, der Klinischen Psychologie oder der Pädagogischen Psychologie.

§ 7 Selbststudium, zusätzliches Studienangebot

- (1) Der Besuch von Lehrveranstaltungen kann nur ein Grundwissen vermitteln. Selbstständige Vor- und Nachbereitung durch Literaturstudium sowie Üben und Vertiefen des Stoffes anhand von Themenschwerpunkten sind weitere wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium.
- (2) In der Berufs- und Forschungspraxis der Psychologie ergeben sich vielfach Berührungspunkte zu anderen wissenschaftlichen Disziplinen. Die Ergänzung des psychologischen Fächerkanons durch ein nichtpsychologisches Wahlpflichtfach (vgl. § 14 Abs. 4) trägt diesen Gegebenheiten Rechnung. Darüber hinaus sollten die Studierenden im Umfang von ca. 16 SWS an freiwilligen Wahlveranstaltungen teilnehmen und dabei dem fachübergreifenden Studium besonderen Raum geben. Dieses Studium soll zum Erwerb der Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit beitragen, um komplexe Probleme fachübergreifend lösen zu können. Es sollten vornehmlich Lehrveranstaltungen ausgewählt werden, die dieser Zielsetzung entsprechen.

§ 8

Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen

Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann vom Nachweis spezifischer Voraussetzungen abhängig gemacht werden. Der Besuch von Lehrveranstaltungen, die für den zweiten Studienabschnitt angekündigt werden, setzt im Allgemeinen die Diplom-Vorprüfung in Psychologie voraus. Im Rahmen des verfügbaren Raum- und Platzangebotes können zu den Vorlesungen im 5. und 6. Fachsemester auch Studierende im ersten Studienabschnitt zugelassen werden. Grundsätzlich wird empfohlen, die Abfolge und semesterbezogene Zuordnung der Veranstaltungen zu beachten (vgl. hierzu auch die tabellarischen Übersichten in Anhang A und B).

§ 9

Bestätigung von Studienleistungen

Der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Lehrveranstaltung gemäß §§ 9 und 17 der Prüfungsordnung setzt definierte veranstaltungsbezogene Leistungen voraus. Solche Leistungen können zum Beispiel in einem Referat, einer Klausur oder einem Arbeitsbericht bestehen. Art, Umfang und Form der jeweiligen Leistungsnachweise werden von den Veranstaltungsleiterinnen beziehungsweise Veranstaltungsleitern festgelegt.

II. Erster Studienabschnitt

§ 10

Gliederung des Lehrangebots

(1) Der erste Studienabschnitt umfasst neben einer Studieneingangsphase das Studium der Fächer der Diplom-Vorprüfung:

- Allgemeine Psychologie I,
- Allgemeine Psychologie II,
- Entwicklungspsychologie,
- Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie,
- Sozialpsychologie,
- Biopsychologie,
- Methodenlehre

sowie fächerübergreifende Studienanteile, wie insbesondere

- Veranstaltungen zu Beobachtungsmethoden,
- Empiriepraktika,
- Veranstaltungen zur Wissenschaftstheorie und zur Geschichte der Psychologie.

(2) Über die Aufteilung der Veranstaltungen des Grundstudiums auf die Studiensemester informiert die im Anhang A angefügte tabellarische Übersicht (vgl. hierzu auch § 3 der Prüfungsordnung).

§ 11

Studieninhalte

(1) **Studieneingangsphase:** Jeweils in der ersten Woche des Wintersemesters wird eine Orientierungswoche angeboten. Sie macht die Studierenden des ersten Semesters vor allem mit den Studienbedingungen und mit der Ausbildungsstätte vertraut. Eine Einführungsveranstaltung informiert über die Gebiete der Psychologie und über Arbeitsweisen im Studium.

(2) **Allgemeine Psychologie:** Die Allgemeine Psychologie befasst sich mit grundlegenden Aspekten und Gesetzmäßigkeiten der menschlichen Informationsverarbeitung. Der Umfang des Gebietes bedingt die Aufteilung in zwei Prüfungsfächer (Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmung, Lernen, Motivation und Emotion; Allgemeine Psychologie II: Gedächtnis, Denken und Sprache). Forschungsergebnisse der Allgemeinen Psychologie sind für alle angewandten Teilgebiete der Psychologie relevant.

(3) **Entwicklungspsychologie:** Die Entwicklungspsychologie betrachtet unter lebensspannumfassender Perspektive sowohl einzelne Entwicklungsabschnitte als auch Entwicklungsübergänge im Lebenszyklus. Sie erforscht die Prozesse, die altersgebundenen Veränderungen in psychologischen Funktionsbereichen zugrunde liegen. Entwicklungspsychologische Forschungsergebnisse sind bedeutsam für mehrere Anwendungsbereiche, insbesondere für die Pädagogische Psychologie und die Klinische Psychologie.

(4) **Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie:** Dieses Fach umfasst zwei sich ergänzende Perspektiven; während die Differentielle Psychologie vor allem auf die Beschreibung und Erklärung interindividueller Unterschiede im Erleben und Verhalten abhebt, betont die Persönlichkeitspsychologie stärker die intraindividuelle Organisation des Erlebens und Verhaltens. Wichtige Anwendungsbereiche des Faches sind die Psychodiagnostik und die Klinische Psychologie.

(5) **Sozialpsychologie:** Die Sozialpsychologie erklärt menschliches Denken, Fühlen und Verhalten mit Bezug auf den sozialen Kontext; sozialer Einfluss, soziale Kognition, Einstellungen, Gruppenprozesse sind zentrale Themen. Die Sozialpsychologie ist Grundlagendisziplin für mehrere angewandte Teilgebiete der Psychologie, unter anderem für die Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie.

(6) **Biopsychologie:** Gegenstand der Biopsychologie ist die Erforschung der biologischen, physiologischen und genetischen Grundlagen psychischer Prozesse und Funktionen. Wichtige Anwendungsbereiche der Biopsychologie liegen in der Pharmakopsychologie, der Psychosomatik sowie der Klinischen Psychologie.

(7) **Methodenlehre:** Die Psychologie in ihrer Position zwischen Natur- und Kulturwissenschaften ist in besonderem Maße auf eine Klärung ihrer Erkenntnisstrategien angewiesen. Der Einweisung in Datenerhebungsverfahren, experimentelle Forschungsverfahren und in die statistische Methodik kommt daher ein besonderes Gewicht zu. Psychologische Methodenlehre schließt darüber hinaus auch erkenntnis- und wissenschaftstheoretische Fragestellungen ein.

(8) **Veranstaltungen zu Beobachtungsmethoden und Empiriepraktika:** Im ersten Studienabschnitt sind Veranstaltungen zu Beobachtungsmethoden und Empiriepraktika vorgesehen. Die Veranstaltungen zu Beobachtungsmethoden sollen mit Strategien und Problemen der psychologischen Verhaltens- und Interaktionsbeobachtung vertraut machen. Die Empiriepraktika vermitteln Kompetenzen in der Planung, Durchführung, Auswertung und Analyse psychologischer Untersuchungen.

(9) **Geschichte und Wissenschaftstheorie der Psychologie:** Allgemeinere methodologische Probleme der Gewinnung und Systematisierung psychologischer Erkenntnisse sowie historische Grundlagen der aktuellen psychologischen Forschung und Theorienbildung werden in Lehrveranstaltungen zur Wissenschaftstheorie und zur Geschichte der Psychologie

behandelt. Wissenschaftstheoretische und psychologiehistorische Fragestellungen sind für alle Bereiche des psychologischen Studiums von Bedeutung.

(10) Elektronische Datenverarbeitung: In Ergänzung des fachspezifischen Lehrangebotes werden Veranstaltungen zur elektronischen Datenverarbeitung schon für Studierende im ersten Studienabschnitt angeboten. Ihr Besuch wird - spätestens in Zusammenhang mit den Veranstaltungen zu Forschungsmethoden und Evaluation im zweiten Studienabschnitt - dringend empfohlen.

§ 12 Diplom-Vorprüfung

Der erste Studienabschnitt wird mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen. Sie kann entweder in einem Abschnitt (Blockprüfung) oder auf mehrere Prüfungsabschnitte (Staffelprüfung) verteilt abgelegt werden. Die einzelnen Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (insbesondere die zu erbringenden Leistungsnachweise) und die Durchführung der Prüfung sind in der Diplomprüfungsordnung (§§ 9 - 13) geregelt.

III. Zweiter Studienabschnitt

§ 13 Gliederung der Fächer

(1) Das Studium im zweiten Studienabschnitt umfasst die folgenden Fächer:

1. Anwendungsfächer:

- Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie,
- Klinische Psychologie,
- Pädagogische Psychologie,

2. Methodenausbildung:

- Diagnostik und Intervention,
- Forschungsmethoden und Evaluation,

3. ein forschungsorientiertes Vertiefungsfach (wählbar),

4. ein nichtpsychologisches Wahlpflichtfach (wählbar).

(2) Über die Aufteilung der Veranstaltungen des zweiten Studienabschnitts auf die Studiensemester informiert die im Anhang B angefügte tabellarische Übersicht (vgl. hierzu auch § 3 der Prüfungsordnung).

§ 14 Studieninhalte

(1) Anwendungsfächer: Das Studium in den Anwendungsfächern soll eine berufliche Eingangsqualifikation sichern. In ihnen werden die Grundkompetenzen vermittelt, die für eine verantwortungsvolle, wissenschaftlich fundierte Berufsausübung vorauszusetzen sind.

(2) Methodenausbildung: Das Studium in den Fächern "Diagnostik und Intervention" sowie „Forschungsmethoden und Evaluation" umfasst Verfahrensweisen und Methoden, die für alle Forschungs- und Anwendungsbereiche der Psychologie bedeutsam sind. Die Methodenausbildung wird durch das Studium spezifischer Verfahrensaspekte im Rahmen der Anwendungsfächer ergänzt.

(3) Wahlpflichtbereich zur forschungsorientierten Vertiefung: Das Lehrangebot im Bereich der forschungsorientierten Vertiefungen bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich in theoretische, methodische und praktische Problemstellungen aktueller psychologischer Forschungsschwerpunkte einzuarbeiten und gegebenenfalls auch inhaltliche und methodische Anregungen für eigene Forschung im Rahmen der Diplomarbeit zu gewinnen. Aus dem Angebot forschungsorientierter Vertiefungsbereiche, welches von der beziehungsweise dem Prüfungsausschussvorsitzenden bekannt gegeben wird, ist zur Prüfung ein Bereich auszuwählen.

(4) Nichtpsychologisches Wahlpflichtfach: Das Studium dieses Faches soll die Ausbildung in Psychologie ergänzen. Der Kanon der Wahlpflichtfächer wird von der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Darüber hinausgehenden Vorschlägen kann entsprochen werden, soweit das vorgeschlagene Fachgebiet für das Studium oder die gewählten Studienschwerpunkte bedeutsam ist (Näheres regelt die Prüfungsordnung, § 18 Abs. 3).

§ 15

Berufliches Praktikum und begleitende Lehre

(1) Eingegliedert in den zweiten Studienabschnitt ist ein berufliches Praktikum im Gesamtumfang von mindestens drei Monaten. Eine Aufteilung des beruflichen Praktikums in zwei Teilpraktika von jeweils mindestens sechs Wochen ist möglich (Näheres regelt die Prüfungsordnung, § 17 Abs. 7).

(2) In der Regel wird das Praktikum unter der Anleitung einer Diplom-Psychologin beziehungsweise eines Diplom-Psychologen in einer Institution der beruflichen Praxis abgeleistet. Begleitende Veranstaltungen des zweiten Studienabschnitts dienen der Auswertung der Praxiserfahrungen unter studienbezogenen Gesichtspunkten.

(3) Institutionen, an denen Praktika abgeleistet werden sollen, sind vom Prüfungsausschuss als geeignet zu bestätigen. Dieser ist auch zuständig für die Anerkennung von Praktikumsbescheinigungen, in der die Praktikumsstelle die Tätigkeit bestätigt und nach der Art der bearbeiteten Aufgaben spezifiziert.

(4) Die Veranstaltung zur Berufserkundung soll in einführender Weise mit typischen Arbeitsformen und -techniken der verschiedenen psychologischen Berufsfelder sowie mit gesellschaftlichen, rechtlichen, institutionellen Rahmenbedingungen und ethischen Problemen der psychologischen Berufspraxis vertraut machen.

§ 16

Diplomarbeit

Die Diplomarbeit ist Teil der Diplomprüfung. Das Thema der Diplomarbeit wird von einer beziehungsweise einem oder mehreren Prüfungsberechtigten gestellt, denen auch die Betreuung der Arbeit obliegt. Vorschläge der beziehungsweise des Studierenden hinsichtlich des Themas, der Betreuer und der Prüfer können berücksichtigt werden. Hierzu ist es sinnvoll, sich über die Themenangebote zu informieren oder Themen eigener Wahl mit den Mitgliedern des Lehrkörpers zu besprechen, die zur Ausgabe von Themen berechtigt sind (Näheres regelt die Prüfungsordnung, § 19).

§ 17

Diplomprüfung

Das Psychologiestudium wird mit der Diplomprüfung abgeschlossen. Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung und die Durchführung der Prüfung sind in der Diplomprüfungsordnung (§§ 17 - 19) geregelt. Die Prüfung wird wahlweise in einem Prüfungsabschnitt (Blockprüfung) oder in zeitlich getrennten Abschnitten (Staffelprüfung) abgelegt.

IV. Studienplan und Abfolge der Veranstaltungen

§ 18

Tabellarische Übersichten über die Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Studienabschnitts sind im Anhang beigefügt:

1. Studienplan für den ersten Studienabschnitt: siehe Anhang A,
2. Studienplan für den zweiten Studienabschnitt: siehe Anhang B.

V. Schlussbestimmungen

§ 19

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Gleichzeitig tritt - vorbehaltlich der Übergangsregelung des Absatzes 3 - die Studienordnung für den Diplomstudiengang Psychologie an der Universität Trier vom 29. April 1993 (StAnz. 1993 S. 513) geändert durch Ordnung vom 6. November 1998 (StAnz. 1999 S. 98) außer Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium nach der Diplomprüfungsordnung vom 5. Oktober 2000 absolvieren.

(3) Die Studienordnung vom 29. April 1993 gilt weiter für Studierende, die ihr Studium nach der Diplomprüfungsordnung vom 20. Januar 1993 absolvieren.

Trier, den 28. Juni 2001

Der Dekan des Fachbereichs I
der Universität Trier
Univ.-Prof. Dr. D. Bartussek

Anhang A zu § 8 und § 18

Studienplan für den ersten Studienabschnitt

1. Fachsemester

Nr.	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform (SWS) ^a	zugeordnetes Prüfungsfach gem. PO	Anmerkungen
1.1	Allgemeine Psychologie I: Motivation und Emotion (A)	V (2)	Allgemeine Psychologie I	
1.2	Allgemeine Psychologie I: Lernen	V (2)	Allgemeine Psychologie I	
1.3	Biopsychologie (A)	V (2)	Biopsychologie	
1.4	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	V (2)	Methodenlehre	
1.5	Quantitative Methoden (A) (z.B. Deskriptionsstatistik)	V (2)	Methodenlehre	
1.6	Einführung in die Psychologie: Gegenstand und Aufgaben	V (2)		allgemeine Orientierungsveranstaltung für das Grundstudium ^b
1.7	Psychologie als Studium und Beruf	V (2)		allgemeine Orientierungsveranstaltung für das Grundstudium ^b
1.8	Allgemeine Psychologie I – Vertiefung (z.B. Imitationslernen; Motivation und Lernen)	S (2)	Allgemeine Psychologie I	
1.9	Biopsychologie - Vertiefung (z.B. Psychoendokrinologie, Psychoimmunologie)	S (2)	Biopsychologie	
1.10	Beobachtungsmethoden (A)	S (2)	Methodenlehre	Veranstaltung in kleinen Gruppen
1.11	Psychologie als Wissenschaft: Fragestellungen und Probleme	S (2)		Diskussionsveranstaltung ^b

^a V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum

^b Der Besuch dieser Veranstaltung ist freigestellt, wird jedoch empfohlen.

Studienplan für den ersten Studienabschnitt

2. Fachsemester

Nr.	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform (SWS) ^a	zugeordnetes Prüfungsfach gem. PO	Anmerkungen
2.1	Allgemeine Psychologie I: Motivation und Emotion (B)	V (2)	Allgemeine Psychologie I	
2.2	Allgemeine Psychologie I: Wahrnehmung	V (2)	Allgemeine Psychologie I	
2.3	Biopsychologie (B)	V (2)	Biopsychologie	
2.4	Sozialpsychologie (A)	V (2)	Sozialpsychologie	
2.5	Quantitative Methoden (B) (z.B. Inferenzstatistik)	V (2)	Methodenlehre	
2.6	Versuchsplanung und -auswertung (A): Planung empirischer Untersuchungen	V (2)	Methodenlehre	
2.7	Allgemeine Psychologie I: Ausgewählte Probleme (z.B. Stress und Stressresistenz, Emotion und Kognition)	S (2)	Allgemeine Psychologie I	
2.8	Ausgewählte Probleme der Biopsychologie (z.B. Psychobiologie wichtiger Systemfunktionen; konzeptuelle Psychobiologie)	S (2)	Biopsychologie	
2.9	Sozialpsychologie - Vertiefung (z.B. soziale Kognition; sozialer Einfluss)	S (2)	Sozialpsychologie	
2.10	Beobachtungsmethoden (B)	S (2)	Methodenlehre	Veranstaltung in kleinen Gruppen
2.11	Geschichte der Psychologie	V (2)	relevant für alle Prüfungsfächer ^b	

^a V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum

^b Der Besuch dieser Veranstaltung ist freigestellt, wird jedoch empfohlen.

Studienplan für den ersten Studienabschnitt

3. Fachsemester

Nr.	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform (SWS) ^a	zugeordnetes Prüfungsfach gem. PO	Anmerkungen
3.1	Allgemeine Psychologie II: Sprache	V (2)	Allgemeine Psychologie II	
3.2	Allgemeine Psychologie II: Gedächtnis	V (2)	Allgemeine Psychologie II	
3.3	Sozialpsychologie (B)	V (2)	Sozialpsychologie	
3.4	Entwicklungspsychologie (A)	V (2)	Entwicklungspsychologie	
3.5	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (A)	V (2)	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	
3.6	Versuchsplanung und –auswertung (B): Auswertung empirischer Untersuchungen	V (2)		
3.7	Sozialpsychologie – Ausgewählte Probleme (z.B. Einstellung und Einstellungsänderung)	S (2)	Sozialpsychologie	
3.8	Entwicklungspsychologie - Vertiefung (z.B. Paradigmen und Forschungsprogramme)	S (2)	Entwicklungspsychologie	
3.9	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie - Vertiefung (z.B. Religionspsychologie)	S (2)	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	
3.10	Empiriepraktikum I	P (4)		Veranstaltung in kleinen Gruppen
3.11	Einführung in die EDV für Psychologen	S (2)		offen auch für Hauptfachstudierende anderer Semester ^b

^a V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum

^b Der Besuch dieser Veranstaltung ist freigestellt, wird jedoch empfohlen.

Studienplan für den ersten Studienabschnitt

4. Fachsemester

Nr.	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform (SWS) ^a	zugeordnetes Prüfungsfach gem. PO	Anmerkungen
4.1	Allgemeine Psychologie II: Denken	V (2)	Allgemeine Psychologie II	
4.2	Entwicklungspsychologie (B)	V (2)	Entwicklungspsychologie	
4.3	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (B)	V (2)	Differentielle Psychologie und Persönlichkeits-psychologie	
4.4	Psychologische Methodenlehre (z.B. multivariate Verfahren; Skalierung; Testtheorie)	V (2)	Methodenlehre	
4.5	Entwicklungspsychologie - Ausgewählte Probleme (z.B. Entwicklungsprobleme im Lebenslauf)	S (2)	Entwicklungspsychologie	
4.6	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie - Ausgewählte Probleme (z.B. experimentelle Persönlichkeitspsychologie)	S (2)	Differentielle Psychologie und Persönlichkeits-psychologie	
4.7	Empiriepraktikum II	P (4)	Methodenlehre	Veranstaltung in kleinen Gruppen ^b
4.8	Wissenschaftstheoretische Probleme der Psychologie	S (2)	relevant für alle Fächer	
4.9	Einführung in die EDV für Psychologen	S (2)		offen auch für Hauptfachstudierende anderer Semester ^c

^a V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum^b Zulassungsvoraussetzung gem. Prüfungsordnung § 9^c Der Besuch dieser Veranstaltung ist freigestellt, wird jedoch empfohlen.

Anhang B zu § 8 und § 18
Studienplan für den zweiten Studienabschnitt
5. Fachsemester

Nr.	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform (SWS) ^a	zugeordnetes Prüfungsfach gem. PO	Anmerkungen
5.1	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie (A)	V (2)	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	
5.2	Klinische Psychologie (A)	V (2)	Klinische Psychologie	
5.3	Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie (A)	V (2)	Pädagogische Psychologie	
5.4	Grundlagen psychologischer Diagnostik	V (2)	Diagnostik und Intervention	
5.5	Forschungsmethoden: Multivariate Verfahren	V (2)	Forschungsmethodik und Evaluation	
5.6	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie: Ausgewählte Probleme (A) (z.B. Arbeitsanalyse und -gestaltung; Personalauswahl)	S (2)	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	
5.7	Klinische Psychologie: Ausgewählte Probleme (A) (z.B. Psychopathologie; klinische Klassifikation)	S (2)	Klinische Psychologie	
5.8	Pädagogische Psychologie: Ausgewählte Probleme (A) (z.B. Erzieherisches Handeln in der Familie; Grundformen schulischen Lernens)	S (2)	Pädagogische Psychologie	
5.9	Praxis psychologischer Gesprächsführung	S (2)		Veranstaltung in kleinen Gruppen ^b
5.10	Berufserkundung	S (2)		Empfohlene allg. Orientierungsveranstaltung für das Hauptstudium
5.11	(Veranstaltung in einem nichtpsychologischen Wahlpflichtfach)	V oder S (2)	eines der nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer ^c	

^a V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum

^b Die Teilnahme an der Veranstaltung ist verpflichtend. Eine Teilnahme an den Anwendungs- und Fallstudien (Veranstaltung 7.4) setzt die Teilnahme an der Veranstaltung 5.9 voraus. Da die Veranstaltung in Kleingruppen durchgeführt werden muss, kann sie ggfs. bei zu großer Teilnehmerzahl auch im folgenden Semester (= 6. Semester laut Studienplan) angeboten und nachgefragt werden. Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt voraus, dass alle Prüfungen der Diplomvorprüfung abgelegt wurden.

^c vgl. Prüfungsordnung § 18 Abs. 3

Studienplan für den zweiten Studienabschnitt

6. Fachsemester

Nr.	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform (SWS) ^a	zugeordnetes Prüfungsfach gem. PO	Anmerkungen
6.1	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie (B)	V (2)	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	
6.2	Klinische Psychologie (B)	V (2)	Klinische Psychologie	
6.3	Pädagogische Psychologie und Angewandte Entwicklungspsychologie (B)	V (2)	Pädagogische Psychologie	
6.4	Grundlagen psychologischer Intervention	V (2)	Diagnostik und Intervention	
6.5	Forschungsmethoden: Nichtparametrische Verfahren	V (2)	Forschungsmethodik und Evaluation	
6.6	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie: Ausgewählte Probleme (B) (z.B. Führung und Zusammenarbeit; Organisationsentwicklung)	S (2)	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	
6.7	Klinische Psychologie – Ausgewählte Probleme (B) (z.B. Psychologie in medizinischen Einrichtungen)	S (2)	Klinische Psychologie	
6.8	Pädagogische Psychologie – Ausgewählte Probleme (B) (z.B. Erziehungs- und Sozialisationstheorien; Entwicklungsprobleme im Lebenslauf)	S (2)	Pädagogische Psychologie	
6.9	Psychologische Diagnostik und Intervention: Vertiefung (z.B. Einzelfalldiagnostik; direkte Intervention am Einzelfall)	S (2)	Diagnostik und Intervention	
6.10	Forschungsmethodik und Evaluation: Vertiefung (z.B. Zeitreihenanalyse; inhaltsanalytische Verfahren)	S (2)	Forschungsmethodik und Evaluation	
6.11	(Veranstaltung in einem nichtpsychologischen Wahlpflichtfach)	V oder S (2)	eines der nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer ^b	

^a V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum

^b vgl. Prüfungsordnung § 18 Abs. 3

Studienplan für den zweiten Studienabschnitt

7. Fachsemester

Nr.	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform (SWS) ^a	zugeordnetes Prüfungsfach gem. PO	Anmerkungen
7.1	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie: Vertiefung und Anwendungen (A) (z.B. Teamarbeit und –entwicklung; Organisationales Lernen)	S (2)	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	
7.2	Klinische Psychologie: Vertiefung und Anwendungen (A) (z.B. Deskription und Ätiologie psychischer Störungen)	S (2)	Klinische Psychologie	
7.3	Pädagogische Psychologie: Vertiefung und Anwendungen (A) (z.B. Analyse von Lehr- und Lernprozessen)	S (2)	Pädagogische Psychologie	
7.4	Anwendungs- und Fallstudien ^b	S (4)	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie, Klinische Psychologie, Pädagogische Psychologie	Veranstaltung in kleinen Gruppen
7.5	Psychologische Diagnostik: Ausgewählte Probleme (z.B. diagnostische Urteilsbildung; Leistungs- und Funktionsdiagnostik)	S (2)	Diagnostik und Intervention	
7.6	Anwendung diagnostischer Verfahren	S (2)	Diagnostik und Intervention	
7.7	Forschungsmethoden und Evaluation: Ausgewählte Probleme (z.B. Simulationsmethoden; Mathematische Psychologie)	S (2)	Forschungsmethoden und Evaluation	
7.8	Forschungsorientierte Vertiefung (A)	S (2)	eines der Fächer aus dem Wahlpflichtbereich zur forschungsorientierten Vertiefung ^c	
7.9	Berichte aus dem Praktikum	S (2)		Veranstaltung zur Begleitung des beruflichen Praktikums ^d
7.10	(Veranstaltung in einem nichtpsychologischen Wahlpflichtfach)	V oder S (2)	eines der nichtpsychologischen Wahlpflichtfächer ^e	

^a V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum

^b Die Veranstaltung wird auch im achten Semester angeboten. Die Teilnahme an einer Anwendungs- und Fallstudie ist obligatorisch.

^c vgl. Prüfungsordnung § 18 Abs. 2; § 18 Abs. 3; die Veranstaltung ist auch für Studierende im 5. Fachsemester geeignet.

^d Die Veranstaltung wird auch im achten Semester angeboten.

^e vgl. Prüfungsordnung § 18 Abs. 3

Studienplan für den zweiten Studienabschnitt

8. Fachsemester

Nr.	Veranstaltungstitel	Veranstaltungsform (SWS) ^a	zugeordnetes Prüfungsfach gem. PO	Anmerkungen
8.1	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie: Vertiefung und Anwendungen (B) (z.B. Arbeit und Gesundheit; Coaching)	S (2)	Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologie	
8.2	Klinische Psychologie: Vertiefung und Anwendungen (B) (z.B. Prozessanalysen; therapeutische Effizienzkontrolle)	S (2)	Klinische Psychologie	
8.3	Pädagogische Psychologie: Vertiefung und Anwendungen (B) (z.B. Trainings- und Interventionsprogramme)	S (2)	Pädagogische Psychologie	
8.4	Psychologische Interventionsmethoden: Vertiefung und Anwendungen (z.B. Präventions- und Trainingsansätze)	S (2)	Diagnostik und Intervention	
8.5	Psychologische Interventionsmethoden: Vertiefung und Anwendungen (z.B. Einzel- und Gruppentherapeutische Verfahren)	S (2)	Diagnostik und Intervention	
8.6	Forschungsorientierte Vertiefung (B)	S (2)	eines der Fächer aus dem Wahlpflichtbereich zur forschungsorientierten Vertiefung ^b	
8.7	Berichte aus den Anwendungs- und Fallstudien	S (2)		Veranstaltung zur Evaluation der Anwendungs- und Fallstudien ^c

^a V = Vorlesung, S = Seminar, P = Praktikum

^b vgl. Prüfungsordnung § 18 Abs. 2; § 18 Abs. 3; die Veranstaltung ist auch für Studierende im 6. Fachsemester geeignet.

^c Die Teilnahme an einer Veranstaltung zur Evaluation der Anwendungs- und Fallstudien (7.4) ist obligatorisch. Die Veranstaltung wird in jedem Semester angeboten.